

AUS DEN BUNDESLÄNDERN

NORDRHEIN-WESTFALEN

Ermittlungsverfahren bei zwei Kassenärzten: 3000 Patienten befragt

In einem Ermittlungsverfahren gegen zwei Kassenärzte wegen Betrugsverdachts will die Wirtschaftsstrafabteilung der Staatsanwaltschaft Wuppertal etwa 3000 Patienten der beiden Ärzte befragen; eine siebenköpfige Vernehmungskommission wird damit voraussichtlich bis Jahresende voll beschäftigt sein (es sei denn, das Verfahren ist abzukürzen, wenn schon vorher genügend Belastungsmaterial zusammenkommt). Als erster Schritt bei den Ermittlungen waren mit richterlicher Genehmigung an einem Freitag die beiden Praxen durchsucht, die Patientenkartereien beschlagnahmt, über das Wochenende abgelichtet und den Ärzten zurückgegeben worden.

Vor der Presse erläuterten Vertreter der Staatsanwaltschaft Wuppertal und der AOK Mettmann das Vorgehen bei den Ermittlungen und baten um Verständnis für die aufwendige Arbeit. Man arbeite „mit Nachdruck“, weil man zur Aufklärung des Verdachts, die beiden Ärzte hätten in großem Umfang nicht erbrachte Leistungen abgerechnet, auf das Erinnerungsvermögen der Patienten angewiesen sei. Deren Aussagen werden mit den Abrechnungsunterlagen der Ärzte und der AOK verglichen und in einem für dieses Verfahren erstellten Computerprogramm gespeichert und ausgewertet (das möglicherweise für ähnliche Verfahren benutzt werden kann).

Mit dem Hinweis auf eine mögliche Gefährdung der Ermittlungen lehnte die Staatsanwaltschaft eine Antwort auf die Frage ab, wie man konkret den Betrugsverdacht geschöpft habe. Der AOK-Vertreter bestätigte, daß Abrechnungen beider Ärzte auch früher schon Gegenstand von Prüfverfahren gewe-

sen seien, dabei sei jedoch kein Betrugsverdacht entstanden. Die AOK selbst habe bereits Patienten befragt und Strafanzeige gegen die beiden Ärzte gestellt.

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft wurden in den ersten zwei Wochen der Aktion 204 Patienten des einen der beiden Ärzte vernommen und dabei 528 Fälle von abgerechneten, aber nicht erbrachten Leistungen aus dem Jahre 1982 festgestellt. Darunter sind auch Überweisungen an den anderen Arzt. In einem extremen Fall seien für einen Patienten 12 Behandlungen abgerechnet worden, der in dem betreffenden Quartal den Arzt gar nicht in Anspruch genommen habe. Bei diesen ersten Vernehmungen handele es sich jedoch um Fälle, die nach der Aktenlage besonders verdächtig zu sein scheinen. Man dürfe also die bisherigen Ergebnisse nicht etwa auf die 3000 Patienten „hochrechnen“, die im ganzen befragt werden sollen. Trotzdem rechnet die Staatsanwaltschaft mit jeweils sechsstelligen zu Unrecht abgerechneten Beträgen. Für eine Beteiligung von Apothekern oder weiteren Ärzten gebe es bisher keine Anhaltspunkte. gb

HESSEN

„Einmalgeräte“ müßten geprüft werden

Eine gesetzliche Qualitätssicherung der medizinischen Einmalgeräte und -artikel hat Sozialminister Armin Clauss verlangt. Clauss wies darauf hin, daß sich der Markt an Einmalartikeln in der letzten Zeit erheblich ausgeweitet habe. Man müsse damit rechnen, daß deutsche und ausländische Hersteller billige Produkte ohne ausreichende Qualitätskontrolle auf den Markt bringen. Die medizinischen Einmalprodukte sollten daher auch unter die Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes von 1976 fallen, von dem bisher ärztliche, zahn- und tierärztliche Instrumente ausgenommen seien. WZ

BADEN-WÜRTTEMBERG

„Ungeborenes Leben besser schützen“

Der reformierte § 218 StGB stand im Brennpunkt einer kontroversen Debatte im Landtag von Baden-Württemberg. Während die Opposition von SPD, FDP und Grünen nicht an der Reform rütteln lassen will, forderte CDU-Fraktionschef Erwin Teufel angesichts der „alarmierenden“ Zunahme von Schwangerschaftsabbrüchen nach der Sozialindikation Korrekturen der gesetzlichen Bestimmungen. Sozialminister Dietmar Schlee (CDU) sprach sich dafür aus, vor gesetzlichen Änderungen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Kostenübernahme für derartige Abbrüche durch die gesetzliche Krankenversicherung abzuwarten. FDP-Fraktionsführer Jürgen Morlok versicherte, solange die Bonner Koalition bestehe, werde es keine Änderung des umstrittenen Paragraphen geben. In der von ihrer Fraktion beantragten Debatte forderte die FDP, den Frauen müsse der Weg zurück in die Illegalität und Kriminalität erspart werden. Der 77prozentige Anteil von Schwangerschaftsabbrüchen nach der Notlagenindikation sei in der Wirtschaftskrise begründet, von der insbesondere die Frauen betroffen seien. Die SPD warf der CDU vor, es zeuge von großer Scheinheiligkeit, wenn sie ein Bund-Länder-Programm zum Schutz ungeborenen Lebens ankündige, gleichzeitig aber durch Kürzung familienpolitischer Leistungen der Familie immer mehr Belastungen aufbürde. Demgegenüber betonte die CDU, eine Praxis, in der die Notlagenindikation praktisch jeden gewollten Eingriff gesetzlich rechtfertige, verstoße gegen die Verfassung und dürfe nicht hingenommen werden. Sie verwies darauf, daß im Jahr 1982 unter Berufung auf die Notlagenindikation in Baden-Württemberg fast 8000 Schwangerschaften abgebrochen worden seien. dr